

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 Pf. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Büro am Markt 3 R. 15 Pf. für Frankreich 4 R. 24 Pf. für Belgien 2 R. vier teils jährl. In Wierichau b. d. K. K. Postämtern 4 R. 33 Pf. In Russland laut K. Postzage.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Deutschland.

Memel, 15. Januar. Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat beschlossen, ein Rettungsboot von 28 Fuß Länge mit Doppelboden und Selbstleerungs-Apparat nach dem kombinierten Franckes-Seakesschen System erbauen zu lassen, daselbe soll bei Schwarzkort stationiert werden. Nach dem Vorschlage der Königlichen Regierung wird für die Süderspitze der kurischen Nehrung ein Raketenapparat angeschafft und der jetzt dort vorhandene Mörser an die Rettungs-Station bei Schwarzkort abgegeben werden. (R. S. 3.)

Königsberg, 8. Januar. Von dem Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft ist nachstehendes Schreiben an den Staatsminister Grafen von Izenplitz abgeändert worden:

Ew. Exzellenz haben auf unser Telegramm vom 8. d. Ms. in Betreff der Einschränkung des Effecten-Lombards der Königlichen Bank uns schon am folgenden Tage durch hohes Rescript Bescheid ertheilt. Hochdenkenselben fühlen wir uns verpflichtet, zunächst für diese unverzüglich Inbeträchtnahme unseres Anliegens unsern ehrbietigsten Dank auszusprechen. Auch in der Sache selbst glauben wir auf einen günstigen Ausfall der in Aussicht gestellten weiteren Bescheidung hoffen zu dürfen, da d. r. dabei in Betracht zu ziehende Bericht des hiesigen Königlichen Bank-Comtoirs, wie wir nicht zweifeln, zu unsern Gunsten aussfalle muss. Wollen Ew. r. es indessen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache aufschreien, wenn wir, ohne erst die verheissene weitere Bescheidung abzuwarten, schon jetzt noch Einges zur näheren Begründung unseres telegraphischen Gesuchs anzuführen uns erlauben. Die Sache ist neuerdings für uns dadurch noch dringlicher geworden, daß auch die hiesige Privatbank der Maßregel der Königlichen Bank alsbald gefolgt ist. Bantmäßige Beleihung von Effecten hat also im Wesentlichen bei uns für den Augenblick aufgehört. Daß von Benutzung der Effecten-Beleihung zu Speculationen in Papieren an unserm Platze niemals die Rede ist, werden Ew. r. besser als aus irgend welchen Ausführungen durch einen Blick auf das beiliegende Exemplar eines Königsberger Courszettels erscheinen. Kein Speculations-Papier ist in demselben aufgeführt; denn Speculations-Papiere werden an unserer Börse nie gehandelt. Bezeichnet die angeordnete Maßregel also nur einer übermäßigen Speculation in Papier-Schränken zu sezen, so liegt nicht die mindeste Veranlassung vor, sie auch auf Königsberg auszudehnen. Der Effecten-Lombard hat für uns einen ganz andern, viel reelleren Werth. Er setzt uns in Stand, ohne unverhältnismäßige Opfer und ohne übermäßige Anspannung unseres Wechsel-Credits in gewissem Umfange zu jeder Zeit die Beträge zu nötigen Zahlungen erheben und beliebig wieder erstatten zu können. Veräußerung der Effecten, auf welche Ew. r. uns hinweisen, würde uns zwar ebenfalls hierzu Mittel verschaffen, uns aber nötigen, für die eintretenden Zahlungen stets mehr baares Geld als jetzt unfruchtbar in Kasse vorrätig zu halten. Selbst wenn sich solche Veräußerungen ohne Schwierigkeiten und Verluste bewerkstelligen ließen, würden sie uns also den Effecten-Lombard niemals ersezten. Bleibt aber die angeordnete Maßregel weit über eine bloße Speculations-Einschränkung hinaus noch einige Zeit aufrecht erhalten, werden dadurch massenhafte Verkäufe aller Papiere, nicht bloss der Speculations-papiere erwartungen, so muß unfehlbar auch ein so bedeutender Rückgang aller Course eintreten, daß die Verkäufe gewiß nur mit erheblichen Schwierigkeiten und empfindlichen Verlusten erfolgen können. Die naturgemäße Maßregel bei gesteigerter Geldfrage ist unabreitbar entsprechende Erhöhung des Zinslates. Die Bank von England macht von diesem Mittel viel schneller und energetischer Gebrauch als die Preußische Bank, ohne daß in England der Wertebart dadurch verstört, Krisen herbeigeführt, oder verschlimmert werden. Im Gegentheile gelten rechtzeitige und ausreichende Disconto-Erhöhungen immer allgemeiner als das spezifische Mittel, um Krisen vorzubeuengen. Leider kann in Preußen, so lange die bestehende Gesetzgebung unverändert in Kraft ist, dieses Mittel nur partielle Anwendung finden. Nur im laufmännischen Verkehr ist bei uns den Gegebenen des Angebots und der Nachfrage freie Wirkung gelassen; in nicht laufmännischen Kreisen glauben die Vertheidiger der Wuchergerichte der Circulation noch wirkliche Bahnen anweisen zu können. Während diese Wuchergerichte gelten, kann natürlich jede Erhöhung des Bankzinslates für Kaufleute durch Zwischenziehung anderer Personen umgangen werden. Je bedeutender die Erhöhung, desto bedeutender unvermeidlich auch die Umgehung. Während die Wuchergerichte gelten, kann daher keine Erhöhung des Bank-Discontos volle Wirkung haben. Wenn die hohe Königliche Staats-Regierung trotzdem den Moment zur definitiven Aufhebung der Wuchergerichte noch nicht gekommen pläut, wenn sie noch einige Zeit zur Verbreitung reisender volkswirtschaftlicher Ansichten in immer weiteren Kreisen für nötig hält, so können wir zwar diese Ansicht nicht theilen, wohl aber in geduldiger Zuversicht dem unausbleiblichen Wachsthum der allgemeinen wirtschaftlichen Einsicht entgegenhalten. Mit der Zeit werden auch diesen einen Einblick in die natürlichen Gesetze der Circulation gewinnen, welche jetzt auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch nicht weiter sehen, als bis zu dem nächsten Termine ihrer Hypothekenzinsen. Unmöglich aber darf die Rücksicht für sie bis zu schwerer Verachtung der Allgemeinheit in kritischen Perioden ausgedehnt werden. — Gegen ungewöhnlich gestiegerte Geldnachfrage ist angemessene Steigerung des Zinslates das einzige rationelle Mittel. Bedarf dasselbe zu voller Wirksamkeit allgemeiner Anwendung, so müssen wenigstens für die Dauer dieser ungewöhnlichen Steigerung die Wuchergerichte außer Kraft gelegt werden, falls ihre vollständige Abschaffung noch nicht an der Zeit scheint. Nur aus diesem Grunde glaubten wir bei der vorliegenden Gelegenheit auf diese theoretisch schon bis zur Erhöhung behandelte Frage zurückkommen zu müssen. Ew. Ex. erlauben wir uns daher ergebnist zu ersuchen

die Königliche Bank hochgeachtet anzuweisen, uns den Effecten-Lombard wieder wie früher zu gewähren, geisteigerter Geldfrage nur durch entsprechende Steigerung des Bankzinslates zu begegnen und letzterer nötsigenfalls wenigstens durch Suspension der Wuchergerichte volle Wirksamkeit zu verschaffen.

Königsberg, den 12. Januar 1866.
Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Italien.

Der „Monde“ bestätigt in Römischen Briefen: 1) daß die Römische Curie nur unter ausdrücklicher Wahrung ihrer vollständigen Rechte ihre Schuld auf Frankreich übertragen, 2) daß der Papst von der ganzen Sache nichts zu wissen scheinen wollte und deshalb auch keinen Brief an den Kaiser Napoleon geschrieben, sondern nur Antonelli mit Sartiges sich über die Sache unterhalte, endlich 3) daß die Italienische Regierung nur Zahlung gegen Anerkennung zu leisten entschlossen sei. Statt des apokryphen Päpstlichen Schreibens existiert jedoch, wie unser Pariser Correspondent meldet, eine Verbalnote Antonelli an Sartiges, doch steht auch dieser hinzu, daß Pius IX. die Übernahme der Schuldenquote von Seiten Italiens nur als „commencement de restitution“ bezeichnet wissen will. In Paris geht nun das abenteuerliche Börsengerücht, die neue Päpstliche Anleihe, die Joule in Paris vermittelnd werde, sollte ohne Weiteres zum Theil auf Italiens Schultern von dem Kaiser Napoleon übertragen werden. (R. Stg.)

Man schreibt der Correspondenz Habas-Bullier aus Rom vom 10. Januar, daß Herr v. Montagnac, Sekretär des Kriegs-Ministers Nandon, dort angelangt ist, um die Angelegenheit bezüglich des Eintrittes französischer Soldaten in päpstliche Dienste zu regeln. Die Kaiserliche Regierung ist bereit, 6000 Mann, mit Einschluß der benötigten Offiziere, dem heiligen Vater zur Verfügung zu stellen; dieser hat aber bis jetzt deren nur 1000 bis 1200 angenommen. Sie sollen denselben Sold und die selbe Pension wie in der Französischen Armee beziehen.

Der Römische Correspondent des Wiener „Volksfreund“ schreibt als „authentisch“ über den Vorfall vom Neujahrstage: „Als der Russische Geschäftsträger (Gesandte) dem h. Vater seine Wünsche darbrachte, erwiderte der h. Vater unter Anderem, daß es ihm sehr leid thue, daß der Russische Kaiser den präconisierten Bischof von Chelm nicht einsetzen lasse, worauf Baron Meyendorff erwiderte, daß sich sein Souverän in der Person dieses Bischofes getäuscht habe. Nachdem nun der h. Vater in Erinnerung brachte, er habe den Bischof auf Empfehlung des Kaisers präconisirt und auf die Zustimmung des Kaisers gehofft, erwiderte der Geschäftsträger, daß es leicht möglich sei, sich zu täuschen, und hatte die Freiheit, dem h. Vater in das Angesicht zu sagen: Euer Heiligkeit haben sich auch in der Person des P. Passaglia geirrt, dem Euer Heiligkeit eine Lehrkanzel verliehen, so wie auch im Cardinal d'Andrea, in Polen ist der vielgerühmte Katholizismus nur eine Hülle für die Revolution. Hierauf erhob sich der h. Vater und sprach im feierlichen Tone: „Ich hege alle Achtung für die Person Ihres Souveräns, aber ich kann nicht dulden, daß der Vertreter eines Souveräns mich in meinem eigenen Cabinete insultire. Gehen Sie (Via)“! Der Geschäftsträger entfernte sich augenblicklich.“

Paris, 16. Januar. Man will in hiesigen Italienischen Kreisen, die mit dem Palais Royal in Verbindung stehen, erfahren haben, Kaiser Franz Joseph sei demnächst in den Tuilerien erwartet, wo er drei Tage in größter Intimität mit Napoleon III. zubringen werde. In dieser Zeit soll eine neue Art September-Convention festgesetzt werden, die sich diesmal indeß auf Venetien bezöge, um diese Frage durch einen Compromiß vom Schauspiel verschwinden zu machen. Venetia — dies werde beabsichtigt — sei bestimmt, eine „freie Stadt“ nach Art Hamburgs zu werden; Italien dürfe sich einen Theil des südlichen Venetianischen Königreichs annexiren, während das Jesuitions-Viereck und die übrigen Österreichischen Besitzungen an der Italienischen Küste sodann in den Deutschen Bund eintraten und der Zürcher Vertrag alsdann auf diesen Grundlagen einer Revision unterzogen werden könnten. Von diesem Augenblicke an könnte Österreich Italien anerkennen und beide Regierungen würden die so lange unterbrochenen freundlichen Beziehungen zu beiderseitigem Vortheil wieder aufzunehmen im Stande sein. (Dieses Gerücht, welches schon seit einiger Zeit in Pariser Correspondenzen spukt, hat schwerlich irgend einen Grund. Die Ungarische Partei in Wien und voran Fürst Esterhazy mag voll frommer Wünsche für Venetien sein, der ultramontane Partei wird schon dafür sorgen, daß Franz Joseph nicht auf so schlimme Wege gerath.) In gleicher Weise wiederholen sich, trotz der entschiedensten Berliner offiziösen Dementis, die Mithteilungen, daß Österreich beabsichtige, nunmehr die Schleswig-Holsteinische Frage durch irgend einen Vorwand zu einer Europäischen Angelegenheit umzustempeln. Schon einmal haben die Preußischen Staatsmänner, vielleicht getäuscht durch einseitige Berichte, es nicht glauben wollen, in welcher Art sich das Ausland, und namentlich Frankreich, mit dieser Frage fort und fort beschäftige. Es war dies bei der Ablehnung der bekannten August-Denkmal-Drouyn de Lhuys', an deren Vorhandensein man sich lange sträubte, glauben zu wollen. Heute will man hier in Englischen Kreisen erfahren haben, daß das Cabinet der Tuilerien neulich dem Cabinet von St. James gewisse Eröffnungen in dem Sinne gemacht habe, nunmehr die Herzogthümer-Frage auf das Gebiet der internationalen Politik überzuspielen. Lord Clarendon habe, fährt man fort, in seiner Entgegnung gewisse Eventualitäten bezeichnet, in denen seine Regierung bereit sei, dieje Angelegenheit so aufzufassen, als habe sie aufgehört, eine rein Deutsche zu sein, deren Behandlung auf einem internationalen Congresse nichts im Wege stände.

Die Rede, welche Graf Bismarck bei der gestrigen Kammer-Öffnung hielt, wird heute von allen Journals besprochen. Sie heben alle hervor, daß derselbe die Vergrößerung der Preußischen Macht so sehr betone und von seinen Projecten Betreffs Schleswig-Holsteins nicht abgehen wolle.

Nürnberg und Polen.

Warschau, 16. Januar. Der „Dziennik Warszawski“ enthält einen längeren Artikel zur Rechtfertigung der Bestimmungen des Kaiserlichen Uta vom 26. December v. J. betreffend die Regulirung der Gehälter der Römisch-katholischen Weltgeistlichkeit im Königreich Polen. Der Artikel beginnt mit einem historischen Rückblick auf die früheren Vermögensverhältnisse der Geistlichkeit in Polen, von den ältesten Zeiten bis auf den Erlass des Uta vom 26. December v. J. Es gab außer dem Kirchenstaat wohl keinen Staat in Europa, in welchem die Geistlichkeit größeren politischen Einfluß besaß, als im früheren Polen. Der Größe des politischen Einflusses der Geistlichkeit entsprachen die reichen Einkünfte derselben, deren Hauptquelle der Ertrag der geistlichen Güter und der Zehntabgaben war. Doch waren die reichen Einkünfte der Geistlichkeit von jeher sehr ungleich und nach einem ungerechten Maßstabe unter die einzelnen Mitglieder derselben verteilt. Während die Bischöfe und überhaupt die höhere Geistlichkeit ein fürtäliches Einkommen hatten und im größten Überfluss lebten, war die niedere und besonders die Curialgeistlichkeit größtentheils dem bittersten Mangel preisgegeben. In der letzten Periode der Unabhängigkeit Polens begannen mit dem Sinken des politischen Einflusses der Geistlichkeit auch ihre Einkünfte sich immer mehr zu vermindern. Im Jahre 1789 wurde der Geistlichkeit eine Einkommen-Steuer im Betrage von 10 bis 20 p.C. auferlegt. Im Jahre 1793 und später, zur Zeit des Herzogthums Warschau, wurde ein großer Theil der der höheren Geistlichkeit Güter vom Staat eingesetzt und dafür von der Russischen Regierung im Jahre 1815 auf das Staatsbudget eine annähernd gleiche Einkunft zu zahlende jährliche Entschädigungssumme von 172,391 R. übernommen. Eine abermalige Erziehung von geistlichen, namentlich Klöstergütern, fand im Jahre 1818 im Einverständniß mit dem Papst Pius VII. statt, in Folge deren die vom Staat an die Geistlichkeit zu zahlende jährliche Entschädigungssumme auf 254,512 R. erhöht wurde. Die re-

volutionäre Regierung im Jahre 1830 zog einen bedeutenden Theil der Geistlichkeit gehörigen, in der Polnischen Bank deponirten Capitalien im Betrage von 1.131,016 R. ein und verwandte ihn zu revolutionären Zwecken. Die Russische Regierung hat den größten Theil dieser Gelder wieder erzeugt und jährlich mit 4 p.C. verzinst. Die wiederholte von der Russischen Regierung unter den Kaisern Alexander I. und Nikolaus gemachten Versuche, die geistlichen Einkünfte gleichmäßiger und nach einem gerechteren Maßstab zu vertheilen und dadurch die sehr bedrückte Lage der niedern Geistlichkeit zu verbessern, scheiterte jedesmal an dem Widerstande der um die Erhaltung ihrer reichen Einkünfte besorgten höheren Geistlichkeit. Seit dem Jahre 1832 betrug der zur Subsistenz der Geistlichkeit jährlich zu zahlende Zuschuß aus der Staatskasse 325,240 R. Von den gegenwärtig vorhandenen 1632 Pfarreien hatten vor der Gehaltsregulirung manche ein jährliches Einkommen von je 3000 R., 30 von 3000 bis 1000 R., 97 über 750 R., 389 bis 150 R. Die zahlreiche Klasse der Pfarrviciare hatte gar kein bestimmtes Einkommen und war mit ihrem Lebensunterhalt lediglich auf die Gnade der Bröbste angewiesen. Die Gehälter sind durch den kaiserlichen Uta so normirt, daß jeder Geistliche, auch der geringste, vor Nahrungsorgeln geschützt ist und sich ungehindert ganz seinen Berufspflichten widmen kann. Was die höhere Geistlichkeit weniger erhält, ist der andern zugelegt worden. Die Zwangsfplicht zur Leistung der Zehntabgaben ist aufgehoben und den Parochianen überlassen worden, die Abgaben freiwillig zu leisten. Von der zur Subsistenz der Geistlichkeit jährlich erforderlichen Gesamtsumme von 790,000 R. sind bereits 623,356 R. auf das Staatsbudget gesetzt worden. Von letzterer Summe werden nur 447,925 R. durch die jährlichen Einkünfte von den eingezogenen Gütern, Häusern, Capitalien aufgebracht; das Uebrige im Betrage von 175,461 R. muß aus dem Staatschaz zugeschossen werden. Die Regierung hat also durch die Einziehung der geistlichen Güter und Capitalien weder einen Gewinn erzielen wollen, noch wirklich erzielt. Schließlich werden die Gehaltsnormen der Polnischen Geistlichkeit mit denen der Französischen verglichen, um daraus den Schlüß zu ziehen, daß erstere durchweg für alle hierarchischen Stufen bedeutend höher seien. Während der Gehaltsatz der Französischen Geistlichkeit 2 1/2 p.C. des gesamten Einnahme-Budgets beträgt, erfordert der Gehaltsatz der Polnisch. n. Geistlichkeit 4 1/2 p.C. des gesamten Einnahme-Budgets des Königreichs Polen.

Petersburg, 12. Januar. Die neuesten Zollreformen bezeichnen nicht nur eine bedeutende Verminderung der Eintrittsstationen für zu plombirende Waaren, sondern auch noch eine Verminderung des Personals (um etwa 400 Individuen), wodurch sowie durch eine Erhöhung von 150,000 R. es möglich wird, die Stationschefs mit anständigen Gehältern zu versorgen und das Minimum, welches bisher 230 R. betrug, auf 650 R. zu erhöhen; man hofft so den Contrabande einen Riegel vorzuschieben und ist nur ungehalten über die Klagen des Preußischen Handels, dem diese Beschränkungen des Schmuggels durch Aufhebung der kleinen Stationen sehr ungelegen kommen. Nachdem der Zolltarif von 1864 gegen 1863 eine Verminderung von nahe an 8 Mill. R. ausgewiesen und auf 24 Mill. konstatirt, der jedoch ausschließlich auf den Zucker fällt. Es waren befannlich große Vorräthe im Jahre 1863 eingeführt worden, welche in Entrepos lagen, bis am 31. December 1864 die Regierung eine längere Fristung der Zollgebühr verweigerte. So kamen denn im Laufe des Jahres 1865 jene Quantitäten in Gebrauch und es wurde in den ersten 10 Monaten 1865 auch nicht ein Bud Zucker eingeführt und verzollt. Der Ausfall an den Zolleinnahmen wäre sogar bedeutender, wenn nicht an den meisten andern Artikeln eine Steigerung sich ergeben hätte. Was die obigen Präventivmaßregeln gegen den Schmuggel betrifft, so verheimlichen sich unsere Behörden keinesfalls das Unangenehme derselben, so lange unsere Tarife so hoch sind; aber die Revision des Tarifs ist etwas, wovor man hier zurückstretkt, weil man sich darauf, die Opposition sei gar zu mächtig. Als ob diese nicht allenthalben mit demselben Gerücht aufgetreten wäre, was sie nicht hinderte, ihre protectionistische Fahne dann ruhig in die Tasche zu stecken. (Nat.-Btg.)

Vorales und Provinziales.

* Stettin, 19. Januar. Die gefrigre Schwurgerichtssitzung bot ein physiologisch nicht uninteressantes Bild. Es handelte sich um einen Mordversuch durch Vergiftung. Die unverehelichte Johanna Maria Krause, 29 Jahr alt, hatte am 17. Juli 1856 einen Sohn geboren, Carl Friedrich Gustav, den sie bei der Witwe Grün zu Grünhof in Pflege gegeben. Am 16. Sept. v. J. gegen 11 Uhr Vormittags, erschien die Krause bei der Grün, als diese bei der Beurteilung des Mittageßens beschäftigt war. Als dasselbe fertig war, erbat sich die K. einen Teller voll von der Kartoffelpüpppe und genoss davon die Hälfte. Den Rest schob sie ihrem Sohne Gustav mit dem Bemerkungh hin, denselben aufzutischen und sich noch mehr aufzufüllen. Sie begab sich darauf mit der Grün nach der Stadt, wohin lebte einer bei ihr seit Jahre wohnenden Zuhalter das Mittageßens brachte. Der Knabe, welcher nach dem Fortgange der beiden Frauen sich zum Essen anschickte, bemerkte jedoch, daß die auf dem Teller befindliche Suppe eine grüne Färbung angenommen hatte und grüne Ränder zeigte. Er ekelte sich, als nichts davon, sondern rief die in demselben Hause wohnende Arbeiterfrau Schulz, der er die Suppe zeigte. Auch die Hauswirthin wurde von dem Vorfallen in Kenntnis gesetzt, und als die Grün aus der Stadt zurückkehrte, die verdächtige Suppe dem Polizeicommissar Berg überbrachte. Von diesem wurde die Suppe zur weiteren Untersuchung eingeliefert und von den zugezogenen Sachverständigen 4 1/2 Gran Kohlensäure, Oxyd Kupferoxyd, Blaustein, darin gefunden, ein Quantum, welches nach dem Urtheil derselben lange nicht hinreichend war, um den Tod eines Menschen herbeizuführen, vielmehr nur eine Übelkeit, höchstens ein Erbrechen, erregen konnte. Die nun gegen die Krause eingeleitete Untersuchung hat nach der Anklage folgendes ergeben: Die Krause hatte den Knaben bei der Frau Grün anfanglich gegen ein Pflegegeld von monatlich 3 R. untergebracht, später, als ihr die Zahlung dieser Summe zu schwer fiel, gab sie 2 R. und endlich, als sie den inzwischen angenommenen Ammendienten aufzugeben mußte, 1 R. oder so viel sie augenblicklich im Stande war zu geben. Von dem Vater des Knaben hatte die K. keine Alimente erhalten; eine gegen denselben gerichtete Klage war zwar zu ihren Gunsten entschieden, die Execution aber fruchtlos ausgefallen. Die K. ist nun in der Voruntersuchung geständig gewesen, in Anbetracht ihrer Not und gegenüber der Erprobung der Grün, den Knaben nicht mehr bei sich zu behalten, sich und das Kind zu vergiften. Sie habe deshalb den Blaustein in die Suppe gehauen, die Hälfte davon genossen und den Rest dem Knaben gegeben, in der Meinung, dadurch für beide den Tod herbeizuführen. Auf dem Rückwege zur Stadt sei ihr über

geworden, sie habe der Frau Grünz dies gesagt und sei gezwungen gewesen, in der Anklage den Finger in den Mund zu stecken, um Erbrechen herbeizuführen. Die Anklage bezeichnet diese Angabe als unrichtig, die Krause habe einen leichtfertigen Lebenswandel geführt, sie habe 1862 abermals außerehelich geboren und sehe ihrer Niederkunft abermals entgegen. Ein inzwischen eingegangenes Liebes-Verhältnis habe sie veranlaßt, sich des Knaben entledigen zu wollen. Sie habe erst den Blaustein in die Suppe gethan, als sie gegessen habe, der Knabe habe bemerkt, daß sie sich über den Tisch gebeugt und ein Papier in der Hand gehalten habe. Sie hätte, als sie die Uebelkeit empfunden, keine Reue über ihre That gefühlt, sonst wäre sie zurück gegangen. Erst am andern Morgen habe sie sich wieder zu der Grünz begeben, ohne weiter nach dem Verstecken des Knaben zu fragen. Seitens der Staats-Anwaltschaft wurde die Anklage wegen versuchten Mordes deshalb auch vollständig aufrecht erhalten, und der Nachweis zu führen gesucht, die Angeklagte habe mit voller Überlegung gehandelt. Der Verteidiger, Herr Justizrat Bohm, legte dagegen besonderes Gewicht darauf, daß nach dem Urteil der Sachverständigen das geringe der Suppe beigemischte Quantum von Blaustein unter keinen Umständen den Tod des Knaben hätte herbeiführen können; ganz bestimmt sprach sich die Verteidigung jedoch dagegen aus, daß die That mit Überlegung geschehen sei. Nach dem Resümé des Präsidenten wurde seitens der Staats-Anwaltschaft noch eine eventuelle Frage gestellt, im Fall die Frage wegen versuchten Mordes verneint werden sollte, nämlich, ob nach §. 197 des Strafgesetzbuches die Angeklagte ihrem Sohn Gustav Blaustein, einen Stoff, der geeignet sei, die Gesundheit zu zerstören, beizubringen veracht habe? Die Hauptfrage wurde von den Geschworenen verneint, die eventuelle Frage dagegen bejaht. Der Gerichtshof erkannte darauf eine dreijährige Buchthausstrafe gegen die Angeklagte.

* Stettin, 18. Jan. Von Preußischen Schiffssleuten sind nach den im Jahre 1865 abgelegten Verklärungen der Kapitäne der nach Swinemünde zurückgekehrt Preuß. Seeschiffe 64 Mann entwichen. Es entwichen in New York 21 Mann, in Liverpool 11, Sunderland 7, Antwerpen 7, Neworleans 3, St. Johns N.F. 2, Gent 2, Hartlepool 2, London 2, Cowes 1, Shields 1, Newcastle 1, Aberdeen 1, Marseille 1, Riga 1 und Kopenhagen 1 Mann.

Vlaamse faltiges.

Paris, 15. Januar. Die Vorstellung, welche der Amerikanische Löwenbändiger Battu am Sonnabend Abend im Cirque Napoleon gab, hätte fast ein sehr tragisches Ende genommen. Als Battu seiner Löwin den Kopf in den Hachen gesteckt hatte, bis diese etwas zu, jedoch stemmte er die Hinnabden des Thieres auseinander und es gelang ihm, seinen Kopf wieder glücklich heraus zu ziehen, dennoch aber wurde er an der Schläfe ziemlich bedeutend verwundet. Diese Scene, die glücklicherweise weiter keine Folgen hatte, als daß sich das Publikum sehr entsezt, soll indes den Behörde veranlaßt haben, dies Exercitum für die Zukunft zu unterlassen.

Paris, 16. Januar. Seit gestern spricht man fast nur von einer armen Landesknechtsparte, die in einem biegen Club gespielt wurde. Sie begann Sonntags um 11½ Uhr und endete Montag Abends um 7 Uhr. Ungeheure Summen wurden gewonnen und verloren. Ein Russe soll 170,000, ein Engländer 75,000 und ein Franzose 30,000 Fr. verloren haben. Mehrere gewannen 40–80,000 Fr.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Januar. Der „Staatsan.“ enthält folgendes: Der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ Nr. 13 enthaltene Politische Jahresbericht bietet von neuem Anlaß, daran zu erinnern, daß an dieser Stelle bereits wiederholt jede Solidarität der Regierung mit dem Gesamt-Inhalt des erwähnten Blattes abgelehnt ist. Die Regierung wählt zwar in Fällen, wo sie den Wunsch hat, Mitherausungen in die Presse gelangen zu lassen, dafür vorzugsweise solche Blätter, die in ihrer Gesamt-Tendenz den Grundzügen der Regierung näher stehen; sie übernimmt indessen damit in keiner Weise eine Verantwortung für den sonstigen Inhalt derselben.

Hamburg, 18. Januar, Morgens. Nach einem Stockholmer Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ ist der Handelsvertrag mit Frankreich von dem betreffenden reichsständischen Ausschüsse mit 30 gegen 17 Stimmen genehmigt worden.

Aus Kiel wird den „Hamburger Nachrichten“ gemeldet, daß der Geheimrat Samwer von London über Paris zurückreisen beabsichtige. (W. T. B.)

Bern, 17. Januar. Das Volk und die Cantons haben den Vorschlag zur Revision der Constitution, mit Ausnahme der Artikel, welche die Emancipation der Juden betreffen, verworfen. (W. T. B.)

Rom, 17. Januar. Der österreichische Botschafter Freiherr v. Hübner hat seine Beplaubigungsschreiben überreicht. (W. T. B.)

Paris, 18. Januar, Morgens. Die neuesten Depeschen aus Madrid melden, daß sich die Insurgenten am 16. d. in Balamea, nahe der Portugiesischen Grenze befanden. (W. T. B.)

Londor, 18. Januar, Vormittags. „Reuters Office“ meldet: Newyork, 6. Januar. Einem Gerüchte zufolge organisiert der Amerikanische General Crawford in Texas ein Corps, um Suarez zu unterstützen. — In einer diplomatischen Correspondenz verweist Drouyn den Amerikanischen Gesandten in Paris Bigelow für Reclamationen in Bezug auf die Decrets, welches die Hinrichtung der mit den Waffen in der Hand ergriffenen Republikaner anordnet, an den Kaiser Maximilian und fügt hinzu: „Sie haben dieselben Mittel in Mexiko für verlebte Rechte einzutreten, welche wir hatten.“ (W. T. B.)

Handelsberichte und Correspondenzen.

Köln, 18. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Weiter. Weizen behauptet, loco 6 R. 10 g., für März 5 R. 29½ g., für Mai 6 R. 61½ g., Roggen besser, loco 4 R. 25 g., für März 4 R. 26 g., für Mai 5 R. 2 g., Spiritus loco 18 R., Mühl still, loco 18½ R., Mai 16½ R., October 14½ R., Leinöl flau, loco 14 R.

Hamburg, 18. Januar, 1 Uhr 37 Minuten. Weizen gut behauptet, Januar 118 R., April–Mai 122 R. Br., Mai–Juni 124 R. Br., Roggen fest, Januar 83½ R., April–Mai 84 R. bez. u. Cd., Mai–Juni 85 R. Cd., Mühl still, Mai 33 m. 4 s., October 28 m. 4 s.

Wien, 18. Jan. (Ansangs-Course.) Günstig. 50° Metall. 62, 90. Bank-Aktionen 757, 00. National-Antiken 66, 60. Credit-Aktionen 151, 70. Staats-Eisenbahn-Aktionen: Certificate 172, 00. Galizier 178, 00. London 104, 80. Hamburg 78, 30. Paris 41, 75. Böhmisches Westbahn 151, 25. Credit-Loose 115, 50. 1860er Loose 84, 80. Lombardische Eisenbahn 173, 00. 1864er Loose 77, 70. Silber-Anleihe 70 R.

Paris, 18. Januar, 10 Uhr 7 Minuten. Mehl fest, Februar–April 52 Frs. 50 c., März–Juni 53 Frs. 50 c., Mai–August 55 Cd. Mühl höher, Februar–April 130 Br., Mai–Aug. 117 Frs. Spirit für Mai–August 48 Frs. G.

Berlin, 18. Januar. Wind: WSW. Thermometer früh 40+. Witterung: regnig. — Weizen erhält sich in guter Frage, so daß die vorhandenen, allerdings nur geringen Offeren leichtes Placement finden können. — Roggen zur Stelle wurde zu festen Preisen, aber nur bei kleinen Partien, für den hiesigen Consum genommen. Im Termingeschäft war es auch wenig belebt. Die Preise bewahrten zwar eine ziemlich feste Haltung, haben sich aber gegen gestern kaum eine Kleinigkeit gehoben und schlossen dann auch wieder matt gehalten. Gekündigt 3000 R. Effectiver Hafer verkauft sich recht coulant, auch war der Handel ziemlich rege. Dagegen war das Termingeschäft recht beschränkt und die Preise haben dabei auch keine nennenswerthe Aenderung gegen gestern erfahren. Gekündigt 600 R. Mühl, anfänglich fest und eher etwas besser zu lassen, war späterhin, namentlich für die nahen Termine, so überwiegend angeboten, daß die Preise einen empfindlichen Druck zu erleiden hatten und auch in matter Haltung schlossen. Der Verkehr war auch nicht ganz unbelebt. — Spiritus vermochte sich ziemlich gut im Werthe zu behaupten und schloß, nach kleinem Handel, auch eher fest. Gef. 10,000 Rkt.

Weizen loco 50–74 R. 2100 R. nach Qualität gefordert, für gelb Schles. 68½–69½ R., bunt Poln. 68 R., gelb Märker 65 R. bez.

Roggen loco 47½–49½ R. 2000 R. nach Qual. gefordert, für 80/82 R. 49 R. ab Bahn bez., 79/80 R. wurde gegen Januar pari gefaßt, Jan. 49–49 R. bez., Januar–Febr. 48½ R. R. Br., Frühjahr 48½–49½ R. bez. und Cd., 48½ R. R. Br., Mai–Juni 49½–50½ R. bez., Juni–Juli 50½ R. bez., Juli–August 50½–51½ R. bez. — Gerste loco 33–43 R. für 1750 R. nach Qualität gefordert, für Schles. 37½–39 R. exqu. bez. 40–42 R. bez. — Hafer loco 24–28 R. 1200 R. nach Qualität gefordert, für Schles. 25½–26½ R. fein bez. 26½–27½ R. R. Br., Poln. 26–26½ R. Galiz. 25½ R. bez. für abgelaufen. Unm. wurde 25½–26 R. bez., Jan.–Febr. 26½ R. bez., Frühj. 27½ R. bez., Mai–Juni 27½ R. bez., Juni–Juli 28 R. Br., Erbsen, Kochwaare 52–60 R. 2250 R. nach Qual. gefordert, Futterwaare 48–52 R. nach Qual. gef. für kleine Partien 50–51 R.

Dölfamen, Raps 120–132 R. 1800 R. nach Qual. gef., Mühlßen 118–130 R. nach Qualität gef., Sommerrüben 102–115 R. gef. Dotter 75–90 R. gef., Leinsamen 75–85 R. gef.

Rübbel loco 16½ R. Br., Jan.–Febr. 16½–17½ R. bez. u. Br., 16½ R. Br., 17½ R. Br., 18½ R. Br., Februar–März 16 R. Br., April–Mai 15½–16½ R. bez., Mai–Juni 15½–16½ R. bez., September–October 13½–14½ R. bez. — Leinöl loco 14½ R. Br.

Spiritus loco ohne Fab. 13½–14 R. für 8000 % bez., Jan. und Januar–Febr. 13½–22½ R. bez., 14 R. Br., Febr.–März 14 R. bez., April–Mai 14½–15½ R. bez., Br. u. Cd., Mai–Juni 14½–15½ R. bez., Br. u. Cd., Juni–Juli 15½–16½ R. bez. — Leinöl loco 14½ R. Br.

Berne: Laren, Grönbeck, J. Radmann in Wollin 74½ St. gef. Ladje, 127 Stück frische do., eine Partie gesalz. Dörsche.

Nachrichten für die Schiffahrt.

Bestellung der Feuerdirektion zu Christiania.

Christiania, 5. Januar. Der Leuchtturm, in dem das Pracht-Feuer, in Nord-Trondheims-District, unterhalten wurde, ist durch Feuer zerstört worden, welches hiermit für Seefahrer zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Twinnemunder Einfuhr: Liste.

Twinnemunder Einfuhr: Liste.